



GEMEINDE
4655 STÜSSLINGEN

Protokoll der 2. Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022

Vorsitz: Georges Gehriger

Anwesende: Dominik Frauchiger
Kilian Gerber
Chantal Reist
Roman von Arx
André Wyss
Marco Wyss

Stimmberechtigte: 34

Protokoll: Daniela Eugster

Datum: 5. Dezember 2022, 20:00 Uhr

Sitzungsort: Vereinsraum Mehrzweckhalle

Traktanden	Signatur	Beschluss
1. Gemeindeversammlung Wahl der Stimmenzähler	0.1.11	0
2. Finanzen, Steuern Freigabe - Revision Steuerreglement Stüsslingen	9	0
3. Reglemente Freigabe des neuen Reglements zur Förderung von Hochstamm-Obstbäumen	0.1.10.1	0
4. Abwasserentsorgung Freigabe der Statutenänderung Zweckverband ZAO	7.1	0
5. Budget / Rechnung / Finanzplan Freigabe des Budgets Gemeinde Stüsslingen 2023	9.1	0
6. Gemeindeversammlung Verschiedenes Gemeinderat	0.1.11	0

1. Gemeindeversammlung Wahl der Stimmzähler

0.1.11

0

Georges Gehriger heisst alle Stüsslingerinnen und Stüsslinger sowie die Gemeinderäte herzlich willkommen zur heutigen Budgetgemeindeversammlung - mit dem Budget 2023.

Im speziellen begrüsst Georges Gehriger Herrn Fabio Baranzini vom Oltner Tagblatt und dankt ihm bereits jetzt für die immer wieder professionelle und spannende Berichterstattung.

Weiter begrüsst wird das Verwaltungsteam der Gemeinde Stüsslingen. Georges Gehriger bittet die Anwesenden bei Wortmeldungen jeweils zuerst deutlich den vollen Namen zu nennen, damit die Protokollführung einwandfrei klappt.

Matthias Deppeler, der Finanzverwalter, wird dann später durch die Finanzen und das Budget 2023 führen.

Georges Gehriger merkt an, dass wir alle gemeinsam in dieser Versammlung die Verantwortung tragen, dass die Entscheidungen zum Nutzen und Wohl der Gemeinde Stüsslingen ausfallen sollen. Die Publikation dieser ordentlichen Budgetgemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig am 17.11.2022 im Niederämter Anzeiger. Die Anträge des Gemeinderates mit den Unterlagen, das Budget und die letzten beiden Protokolle lagen während 7 Tagen im Windfang des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf. Ergänzend sind die Unterlagen auch auf der Webseite der Gemeinde publiziert worden.

Der Gemeinderat hat das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 27.06.2022 genehmigt. Die damaligen Stimmzähler haben die Richtigkeit des Protokolls geprüft und visiert.

Auf heute sind weder Motionen noch Postulate eingegangen, auch sind keine erheblich erklärten Motionen oder Postulate hängig.

Georges Gehriger erkundigt sich, ob zur Geschäftsordnung oder zur vorliegenden Traktandenliste Anträge gestellt werden. Dies scheint nicht der Fall zu sein, also geht es weiter mit dem Traktandum 1 - Wahl der Stimmzähler:

Die Stimmzähler bilden zusammen mit der Gemeindeschreiberin und dem Gemeindepräsidenten das Büro. Als Stimmzähler schlägt Georges Gehriger im linken Sektor Urs Lochmann vor. Für den rechten Sektor, inklusive Pult vorne, schlägt Georges Gehriger Ueli Dysli vor.

Zu dieser Wahl gibt es keine Wortmeldungen, die beiden Stimmzähler werden mit Applaus gewählt. Georges Gehriger bedankt sich für die Bereitschaft der beiden Herren Urs Lochmann und Ueli Dysli.

Bei den heutigen Abstimmungen gilt das Einfache Mehr der Stimmen. Die Gemeindeversammlung kann abschliessend über die traktandierten Geschäfte entscheiden. Bei offener Abstimmung stimmt der Gemeindepräsident mit. Bei offener und geheimer Abstimmung steht dem Gemeindepräsidenten der Stichentscheid zu.

Für eine geheime Abstimmung müssen 1/5 und für eine Urnenabstimmung 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten stimmen. An der Gemeindeversammlung besteht keine Ausstands- oder Abtretungspflicht. Sollte jemand mit der Versammlungsleitung nicht einverstanden sein, so hat er sich jetzt bei der Versammlung zu beschweren, die dann unverzüglich entscheidet. Es gibt keine Wortmeldungen.

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet und



ihre Schriften in Stüsslingen hinterlegt haben und somit im Stimmregister der Gemeinden eingetragen sind.

Georges Gehriger erkundigt sich, ob ausser der Vertretung der Presse, und dem Finanzverwalter Matthias Deppeler alle anwesenden stimmberechtigt sind. Dies wird entsprechend bestätigt - im linken Sektor zählt Urs Lochmann 13 Stimmberechtigte, in rechten Sektor bei Ueli Dysli sind es 21 Stimmberechtigte.

Insgesamt sind heute somit 34 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr liegt daher bei 18 Stimmen.

2. Finanzen, Steuern 9 0
Freigabe - Revision Steuerreglement Stüsslingen

Orientierung: Georges Gehriger (Ressort Finanzen, Gemeinderat Dominik Frauchiger)
Unterlagen: - Aktuelles Steuerreglement der Gemeinde Stüsslingen
- Revidiertes Reglement, Gültigkeit ab 01.01.2024

Sachverhalt

Im Kanton Solothurn werden in den nächsten Jahren die Gemeindesteuern nicht mehr von der Gemeinde in Rechnung gestellt, sondern direkt durch den Kanton Solothurn, respektive durch die kantonale Steuerverwaltung. Dies unter dem Namen Einheitsbezug.

Somit wird die Verrechnung der Gemeindesteuer und auch das vollumfängliche Inkasso künftig direkt durch den Kanton vorgenommen. Bereits heute ist der Kanton für die Veranlagung zuständig. Der Gemeinderat Stüsslingen hat sich entschieden, zur Einführung des Einheitsbezuges als Pilotgemeinde mitzumachen. Dadurch können wir mitgestalten und es gibt auch einen finanziellen Vorteil, da wir einen Rabatt beim Kostenanteil erhalten. Diese Umstellung hat zur Folge, dass wir das Steuerreglement überarbeiten mussten.

Das neue Reglement Stüsslingen wurde im Grundsatz 1:1 anhand des Musterreglements vom Kanton Solothurn aufgebaut, der Kanton hat dieses geprüft und als gut befunden - spricht zur Abstimmung durch die Gemeindeversammlung freigegeben.

Bis auf die Anpassungen bezüglich des Einheitsbezuges bestehen inhaltlich keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem alten (aktuellen) Steuerreglement.

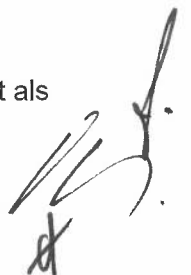
Diskussion

Georges Gehriger informiert die anwesende Bevölkerung über die Hintergründe, warum es zur Revision des Steuerreglements kommt.

Zu präzisieren gilt, dass der Einheitsbezug im Pilotprojekt ab 2024 erfolgen wird, die Vorbereitungsarbeiten starten bereits im kommenden Jahr 2023.

Zum Eintreten werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen. Zur Detailberatung gibt es keine Wortmeldungen.

Anton Bucher erkundigt sich nach den Vorteilen für die Gemeinde Stüsslingen bezüglich Beitritt als Pilotgemeinde im Einheitsbezug.



Georges Gehrig informiert, dass der Bürger eine Rechnung für alles, zum selben Zeitpunkt erhalten wird. Sich als Pilotgemeinde zu beteiligen ist für Stüsslingen gerade deswegen so attraktiv, als dass Matthias Deppeler 2024 in Pension geht, die Thematik Steuern kann so direkt für die Nachfolge langfristig aufgeleitet werden.

Matthias Deppeler ergänzt, dass der Steuersatz noch immer in der Verantwortung der Gemeinde sein wird. Weitere Vorteile resultieren für die Gemeinde im Mahn- und Betreuungswesen. Sämtliche Tätigkeiten wird hier der Kanton künftig vornehmen.

Für Dominik Frauchiger ist noch wichtig zu erwähnen, dass auch bei einer Einsprache gegen eine Veranlagung bei der Gemeinde jeweils ein erheblicher Aufwand resultiert.

Für Anton Bucher ist wichtig, dass die Thematik Steuerwesen für die Gemeinde künftig kostengünstiger ausfällt. Hierzu merkt Matthias Deppeler an, dass der Kanton mit seiner Übernahme der Tätigkeit nicht an den Gemeinden verdienen darf, die Kosten werden immer wieder neu berechnet und überprüft.

Jörg Debrunner erkundigt sich, ob denn die Kosten bekannt sind. Wird pro Einwohner eine Pauschale erhoben? Gemäss Matthias Deppeler gibt es pro definitive Steuerveranlagung Initialkosten im Umfang von CHF 10.00. Zur Einführung des Einheitsbezuges in der Gemeinde Stüsslingen werden einmalig Kosten im Umfang von CHF 7'500.00 erhoben. Nach Abschluss des Pilotprojekts liegen die Kosten je Gemeindebeitritt bei CHF 15'000.00. Ausserdem möchte er anmerken, dass das Mahn- und Betreuungswesen der Verwaltung enorm viel Zeit in Anspruch nimmt. Mit der Teilnahme als Pilotgemeinde werden dort ab 2025 wiederum Kosteneinsparungen resultieren, da dann das Steuerjahr 2023 abgeschlossen sein müsste. Auch gilt es zu erwähnen, dass bereits heute die Veranlagungen durch den Kanton für die Gemeinden nicht kostenlos ist.

Für Jörg Debrunner muss die Effizienzsteigerung spürbar sein. Matthias Deppeler hat ausgerechnet, dass die Gemeinde Stüsslingen Kosten von rund CHF 10'000.00 bis CHF 20'000.00 einsparen kann.

André Erni möchte wissen, ob die Veranlagung und der Einzug nach wie vor separat laufen wird. Dies ist laut Matthias Deppeler und Dominik Frauchiger der Fall - der Beitritt zur Einheitsbesteuerung ist freiwillig und kann bei Bedarf auch wieder abgesetzt werden. Nach wie vor wird der Finanzverwalter der Gemeinde Stüsslingen für die Bevölkerung als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um die jeweilige Thematik gemeinsam mit dem Kanton aufzugreifen.

Auf Erkundigung von Georges Gehrig gibt es aktuell keine weiteren Fragen.

Antrag Gemeinderat Stüsslingen

Der Gemeinderat Stüsslingen beantragt das neue Steuerreglement zu genehmigen.

Beschluss

Die Bevölkerung genehmigt das neue Steuerreglement einstimmig.

3. **Reglemente**
Freigabe des neuen Reglements zur Förderung von
Hochstamm-Obstbäumen

0.1.10.1

0

Orientierung: Kilian Gerber

Unterlagen: Neues Reglement zur Förderung von Hochstamm-Obstbäumen in der Hofstattzone

Sachverhalt

Im räumlichen Leitbild, welches Ende 2016 durch die Stüsslinger Bevölkerung genehmigt wurde, steht im Leitsatz «Siedlungsqualität» u.a.: «[...] Insbesondere sollen die charakteristischen Grünräume innerhalb des Siedlungsgebiets beibehalten werden (Hostetten, grosse Gärten). Damit wahren wir die Lebensqualität unserer Gemeinde [...]». Weiter steht im Leitsatz «Wertvolle Lebensräume»: «Stüsslingen zeichnet sich durch zahlreiche wertvolle Lebensräume aus. Wir wollen diese erhalten, in ihrer Funktion pflegen und fördern. Wir prüfen Massnahmen zur Förderung unserer wertvollen Naturräume, der naturnahen Flächen und Naturobjekte innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsgebietes. Dabei sind nicht nur der Wald als Natur-, Wirtschafts- und Naherholungsraum von grosser Bedeutung. Auch Hecken, Baumgruppen und Hostetten, welche das Siedlungsbild prägen, [...] sollen erhalten und gepflegt werden».

Die beiden Leitsätze zeigen, dass die Hostetten in unserem Dorf nach wie vor als solche erkannt und geschätzt werden - auch wenn ihre Zahl in den letzten 50 Jahren massiv zurückgegangen ist. Selbstverständlich geht es nicht darum, wieder einen Bestand wie anno dazumal zu erreichen - jedoch sollen die bestehenden, intakten Hostetten möglichst erhalten bleiben. Der Erhalt ist indes Sache der Eigentümer der Flächen - obwohl die Pflege heute nicht mehr wirtschaftlich ist, sind nach wie vor Hostetten vorhanden.

Einführung der Hofstättzonen im Rahmen der Ortsplanrevision

Der Gemeinderat hat zusammen mit den Planungskommissionen Stüsslingen und Rohr, im Rahmen der laufenden Ortsplanrevision, entsprechende Hofstättzonen ausgeschieden (in den Ortsteilen Stüsslingen und Rohr, vgl. nachfolgende Abb. 1 bis 4).

Im August 2020 hat der Gemeinderat Stüsslingen die erste Version des vorliegenden Reglements über die Förderung von Hochstamm-Obstbäumen in den Hofstättzonen zur öffentlichen Mitwirkung der Ortsplanrevision genehmigt.

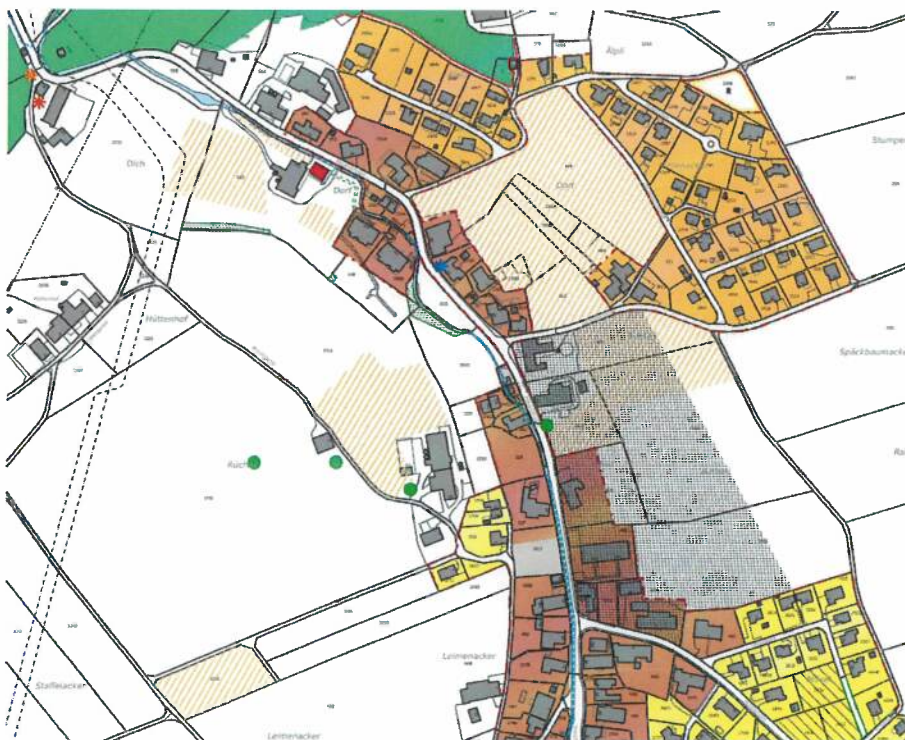


Abb. 1: Hofstättzonen im nördlichen Teil des Ortsteils Stüsslingen

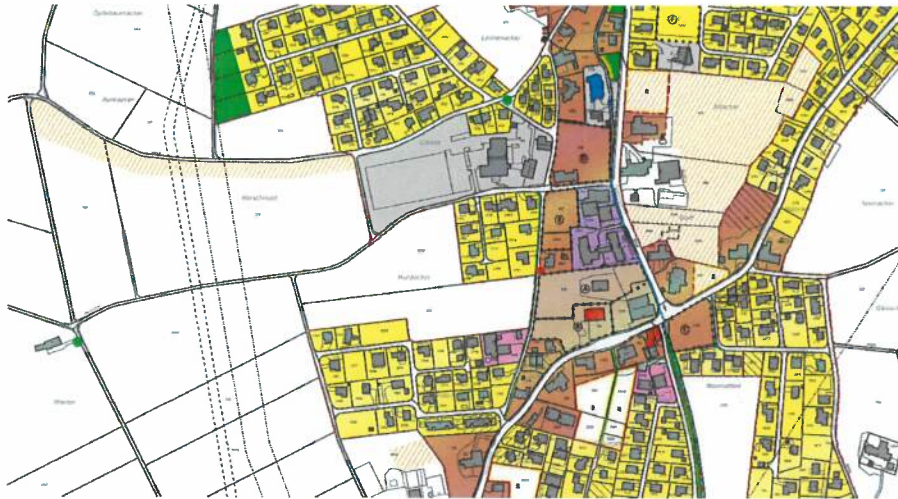


Abb. 2: Hofstättzonen im mittleren Teil des Ortsteils Stüsslingen

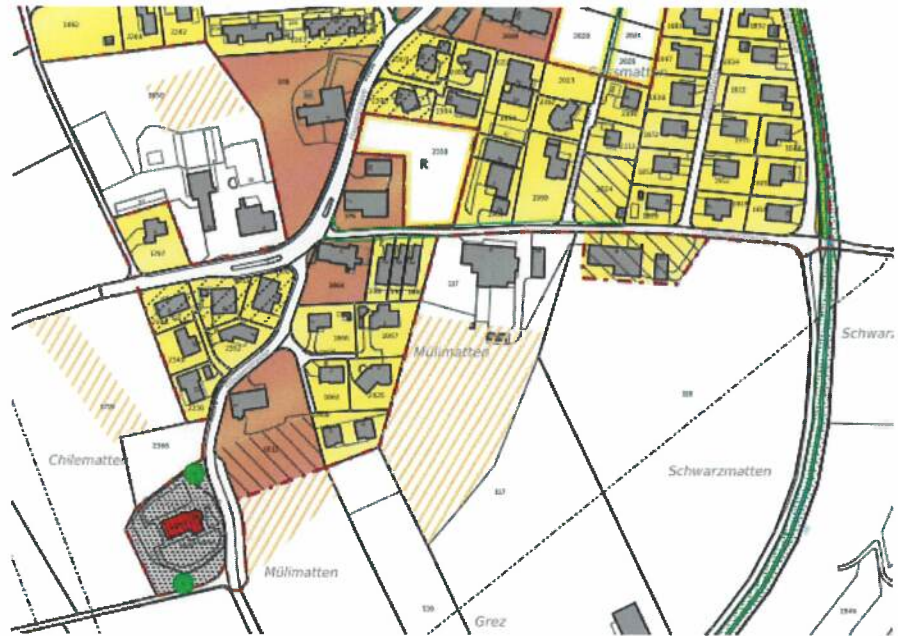


Abb. 3: Hofstättzonen im südlichen Teil des Ortsteils Stüsslingen

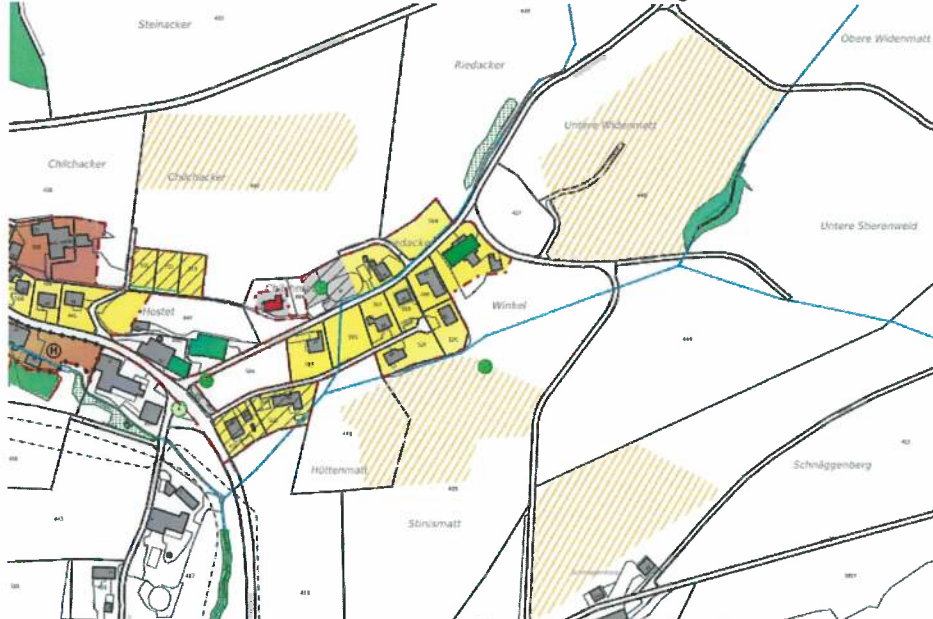
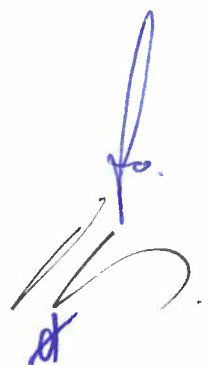


Abb. 4: Hofstättzonen im Ortsteil Rohr

 Hofstättzone



Einführung Reglement für Hochstamm-Obstbäume

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung gingen Rückmeldungen zur Handhabe der finanziellen Entschädigung, sowie - vorwiegend zur Frage des Zwangs der Förderung von bestehenden Hochstammobstbäumen innerhalb der ausgeschiedenen Hofstättzonen - ein.

Daher sei es nochmals erläutert: Es handelt sich um eine freiwillige Förderung, es besteht kein Zwang. Die Gemeinde geht damit einen notwendigen Kompromiss ein: einerseits kann sie die kosten- und zeitintensive Pflege der Bäume nicht derart fördern, dass dies kostendeckend wäre, andererseits kommt sie mit dem Förderreglement dem Wunsch der Bevölkerung nach und schafft einen Anreiz zur vermehrten Pflege. Für die Eigentümer, welche bereits heute Hochstammobstbäume erhalten und pflegen, ändert sich nichts - ausser dass sie zukünftig dafür von Seiten Gemeinde einen Zustupf anfordern können. Dadurch wird ihrer bisher geschätzten Arbeit eine zusätzliche Honorierung entgegengebracht.

Auch hier sei erwähnt, dass der Gemeinderat über die Ausschüttung der Förderbeiträge jährlich bestimmt, sodass in finanziell schwierigen Jahren auch darauf verzichtet werden kann. Zudem ist die Ausschüttung pro Jahr auf maximal CHF 7'500.00 begrenzt und die Beiträge für Neupflanzungen sind auf die Hälfte des Gesamtbetrages limitiert. Sind Anträge über dem Limitbetrag vorhanden, so werden die Förderungen je Baum entsprechend gekürzt.

Die Gemeinde durchlebt schwierige finanzielle Zeiten - dennoch ist der Gemeinderat überzeugt, dass die Einführung des Reglements für alle tragbar ist und dadurch der Erhalt der vorhandenen Hochstammobstbäume länger gewahrt werden kann. Sofern die Gemeindeversammlung dem Reglement zustimmt, sind erste Anträge auf Förderbeiträge per Anfang 2023 (für 2022) möglich. Der kurzfristige Rückzug des Reglements vor der Gemeindeversammlung im Sommer war durch administrative Anpassungen in der Handhabe über die Vergütung und die Meldung der Baumpflege und Neupflanzung begründet.

Diskussion

Kilian Gerber führt kurz durch die wesentlichen Punkte und zeigt der Bevölkerung die betroffenen Gemeindegebiete auf.

Nochmals weist er auf die Freiwilligkeit der Förderung hin, niemand wird gezwungen. In den Diskussionen zum Leitbild der Gemeinde Stüsslingen hat sich klar gezeigt, dass die Grünzonen der Bevölkerung sehr wichtig sind. Den betroffenen Grundeigentümern beziehungsweise Pächtern soll ein Anreiz zur Pflege geboten werden.

Zum Eintreten werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen. Zur Detailberatung gibt es keine Wortmeldungen.

Auch offene Fragen gibt es aus der Bevölkerung keine.

Antrag Gemeinderat Stüsslingen

Der Gemeinderat empfiehlt das Reglement zur Annahme.

Beschluss

Das Reglement zur Förderung der Hochstamm-Obstbäume wird mit 29 Stimmen, bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen genehmigt.

4. Abwasserentsorgung 7.1 0
Freigabe der Statutenänderung Zweckverband ZAO

Orientierung: Georges Gehrig (Gemeinderätin Chantal Reist, Ressort Wasser, Werke, Tiefbau)
Unterlagen: - Neue Statuten Zweckverband Abwasser Region Olten (ZAO)
- Erläuterungen zu den Statutenänderungen der ZAO

Sachverhalt

Im Zuge der Reorganisation des Zweckverbandes Abwasserregion Olten (ZAO) wurden die Statuten umfassend revidiert und per 26. April 2021 durch den Vorstand der ZAO zur Abstimmung freigegeben. Mit Datum 1. Juni 2022 hat die Delegiertenversammlung die neuen Statuten genehmigt. Gemäss § 7 bzw. 44 der geltenden Statuten des ZAO haben die Verbandsgemeinden den Änderungen der Statuten zuzustimmen.

Gemäss § 170 Absatz 2 Gemeindegesetz sind Statutenänderungen, welche die Delegiertenzahl verändern, von allen Verbandsgemeinden zu beschliessen.

Der Gemeinderat Stüsslingen hat die neuen Statuten am 20. Juni 2022 zu Händen der Gemeindeversammlung Stüsslingen verabschiedet.

Diskussion

Bisher wurden für die Gemeinde Stüsslingen zwei Delegierte eingesetzt, künftig würde für die Steuerung nur noch ein Delegierter notwendig. Der Vorstand besteht neu aus sieben Mitgliedern, somit deutlich kleiner, die Organisation erheblich schlanker.

Zum Eintreten werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen. Zur Detailberatung gibt es keine Wortmeldungen.

Fragen gibt es auf Erkundigung auch keine.

Antrag Gemeinderat Stüsslingen

Der Gemeinderat empfiehlt die Statutenänderung des Zweckverbands ZAO zur Annahme.

Beschluss

Die neuen Statuten des Zweckverbands Abwasser Region Olten werden mit 32 Zustimmungen, bei zwei Enthaltungen, genehmigt.

5. Budget / Rechnung / Finanzplan 9.1 0
Freigabe des Budgets Gemeinde Stüsslingen 2023

Orientierung: Matthias Deppeler, Finanzverwalter Stüsslingen
Unterlagen: Budget 2023

Sachverhalt

Das Budget 2023 wurde rechtzeitig vor der Gemeindeversammlung aufgelegt. Matthias Deppeler wird kurz durch die wichtigsten Punkte führen.

Diskussion

Auch Matthias Deppeler begrüsst persönlich alle anwesenden Stüsslingerinnen und Stüsslinger. Für ihn wohl die letzte Budgetgemeindeversammlung als Finanzverwalter.

Bevor er durch das Budget 2023 führen wird, möchte er einen kleinen Schwenker in den Finanzplan vom Vorjahr machen:

Die beschlossene Steuererhöhung vom letzten Jahr wird im Jahr 2022 gemäss erster Prognose den gewünschten Effekt haben und höchstwahrscheinlich in der Nähe des damals prognostizierten Aufwandüberschusses von rund CHF 300'000.00 zu liegen kommen (je nach Abrechnung der nicht beeinflussbaren Sozial- und Gesundheitskosten).

Leider werden sich die Auswirkungen des angenommenen Gegenvorschlages zur Steuerinitiative «Jetzt si mir dra», laut Berechnung des Kantons, zu Mindereinnahmen bei den Steuern für Stüsslingen im Umfang von 3.8% niederschlagen. Damit ist unsere letztjährige Steuererhöhung praktisch weggefressen.

Hinzu kommen deutlich höhere Kosten bei den Pflegekostenbeiträgen, sowohl der Beitrag an den Kanton, wie auch beim Beitrag an die Spitex. Dies führt dazu, dass wir wieder nahezu bei der Prognose vom Finanzplan 2022 bis 2026, ohne Steuererhöhung, landen werden. Nach reiflichen Überlegungen sind wir zum Schluss gekommen, das definitive Ergebnisse 2022 und die Tendenzen im Jahr 2023 zu beobachten, bevor weitere Massnahmen ergriffen werden. Unser Eigenkapital lässt dieses Vorgehen aktuell noch zu.

Nun zum Budget 2023. Hier wie immer die Eckwerte, welche in die Berechnungen zum Budget 2023 miteinflussen.

Nach einigen Sparrunden resultiert immer noch ein Aufwandüberschuss von CHF 420'823.67, was wiederum sehr nahe an der Prognose des Finanzplanes 2022 bis 2026 herankommt. Erneut sind grosse Investitionen im Gang, Nettovolumen von rund CHF 827'000.00. Die Bruttoinvestitionen sind sehr hoch, jedoch dürfen gewisse Bundes- und Kantonsbeiträge erwartet werden.

Wieviel von den geplanten Investitionen noch dieses Jahr belastet werden, hängt von den jeweiligen Rechnungsstellern ab. Das Budget war jedenfalls ähnlich hoch wie dieses Jahr.

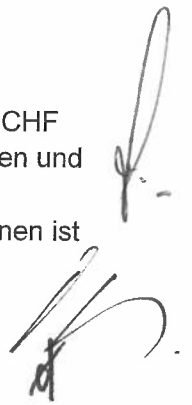
Einige Investitionen wurden allerdings verschoben und für einen späteren Zeitpunkt eingeplant. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 324'167.05, mit einem Investitionsvolumen von rund CHF 871'000.00. Die erste Hochrechnung zeigt noch keine Verbesserung gegenüber dem Budget. (Es sind zum Zeitpunkt des Budgets allerdings noch sehr entscheidende Beträge noch nicht abschätzbar, z.B. Sozial- und Gesundheitskosten.)

Der gesamthafte Aufwandüberschuss und die geplanten Investitionen verursachen einen Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 723'000.00, welcher gegebenenfalls durch entsprechende Darlehen finanziert werden müssen. Die Selbstfinanzierung beträgt gerade mal 12.58%, respektive CHF 104'000.00.

Der grösste Teil der Investitionen für das kommende Jahr sind dem Steuerhaushalt zu belasten und letztlich durch Steuereinnahmen zu tragen. Der bescheidene Rest ist für die Spezialfinanzierung durch Gebühren zu finanzieren.

Alle Spezialfinanzierungen (SF) sollten gemäss Budget positiv abschliessen.

- SF Wasserversorgung: Dank der beschlossenen höheren Wasserpreise ergibt sich ein dringend benötigter Betriebsgewinn. Das Budget sieht ein Ertragsüberschuss von rund CHF 44'000.00 und Nettoinvestitionen von CHF 85'000.00 vor. Damit können wir die geplanten und nötigen Investitionen der vergangenen Jahre finanzieren.
- SF Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss rund CHF 13'500.00. Für nötige Investitionen ist



genügend Eigenkapital vorhanden.

- SF Abfallbeseitigung: Ein ausgewogenes Ergebnis von CHF 4'000.00 - es sind keine Investitionen vorgesehen.

Zur Übersicht des Budgets 2023:

Der mit Abstand grösste Kostenblock Bildung beinhaltet die Kosten für unsere Primarschule, die Kreisschule Mittelgösgen, Sek-P, sowie Sonderschulmassnahmen, Mittagstisch und ähnliches. Nicht unerheblich die Kosten für Sanierungen, Unterhalt und Abschreibungen der Schulgebäude.

Der zweitgrösste Kostenblock - zusammen mit den steigenden Gesundheitskosten - sind die Sozialkosten.

Die allgemeinen Verwaltungskosten und Verkehr machen den dritten Kostenblock aus. Bei der Verwaltung fallen die höheren IT-Kosten auf. Aus Sicherheitsgründen müssen hier (bald nicht mehr erwartete) Programmteile ausgetauscht werden. Bei der Funktionsstelle Verkehr sind mit den hohen Investitionen von Sanierungsprojekten - parallel die Abschreibungen - am Steigen, welche zusammen mit dem öffentlichen Verkehr für eine markante Kostensteigerung verantwortlich sind.

Und auf der Ertragsseite die Steuereinnahmen, welche sich gemäss Berechnung des Kantons zwar im Volumen leicht verbessern, jedoch durch den Gegenvorschlag gleich wieder relativieren werden. Lediglich bei den Sondersteuern dürfen, durch Pensionierung von geburtenstarken Jahrgängen, höhere Einnahmen erwartet werden.

Bei den Personalkosten ist mit einer Steigerung zu rechnen. In der Verwaltung wird es zu einer Pensionierung kommen, was zu einer Überschneidung in der Einführungszeit führt und damit Mehrkosten bedeuten. Der grösste Teil der Personalkosten fällt bei der Primarschule an. Durch eine deutlich höhere Schülerzahl müssen mehr Kapazitäten der Lehrkräfte in Kauf genommen werden. Allerdings werden auch mehr Schülerpauschalen ein Teil dieser Kosten wieder abfedern.

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand, den Abschreibungen des Verwaltungsvermögens und den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sind durch Sparrunden stabile Werte gegenüber dem Rechnungsjahr 2021 und Budget 2022 zu erwarten.

Der Transferaufwand ist durch höhere Beiträge an Kanton, Gemeinden und Zweckverbände zu berücksichtigen.

Bei den Steuer- und Konzessionseinnahmen kann man eine leichte Steigerung erkennen. Der Fiskalertrag wird mit dem budgetierten Steuerfuss von 125% dargelegt. Die voraussichtlich höheren Eingänge bei den Sondersteuern (bis 3. Quartal 2022 Jahresbudget bereits um CHF 44'000.00 überschritten) wurden im Budget 2023 berücksichtigt. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen werden den effektiven Steuereinnahmen von 2022 entsprechen (3.8% Verlust durch Gegeninitiative plus Zunahme durch Volumen).

Zum Schluss noch die budgetierten Investitionen:

- Steuerhaushalt CHF 681'942.00
- SF Wasserversorgung CHF 85'000.00
- SF Abwasserentsorgung CHF 60'000.00
- Gesamtnettoinvestition CHF 826'942.00

Matthias Deppeler erkundigt sich, ob Fragen offen sind. Dies scheint aktuell nicht der Fall. Matthias Deppeler ist jederzeit gerne für Fragen erreichbar - er übergibt das Wort an Georges Gehriger.

Zum Eintreten werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen. Zur Detailberatung gibt es keine Wortmeldungen.

Anträge Gemeinderat Stüsslingen

- Freigabe des vorliegenden Budgets mit einem Aufwandüberschuss im Umfang von CHF 420'845.67, Nettoinvestitionen von CHF 826'941.99, einem Ertragsüberschuss in der SF Wasserversorgung von CHF 44'074.04, einem Ertragsüberschuss in der SF Abwasserbeseitigung von CHF 13'469.00 und einem Ertragsüberschuss in der SF Abfallbeseitigung von CHF 3'710.00.
- Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 106.9% festzulegen.
- Der Steuerfuss ist für natürliche und juristische Personen auf dem Vorjahresstand von 125% zu halten.
- Die Feuerwehersatzabgabe ist auf ein Minimum von CHF 20.00 und ein Maximum von CHF 400.00 festzulegen (13% der einfachen Staatssteuer).
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.
- Kenntnisnahme des Budgets Forstbetrieb Niederamt 2023

Beschlüsse

- Das Budget wird, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 420'845.67, mit 31 Stimmen, bei drei Enthaltungen, genehmigt.
- Die vorliegende Investitionsrechnung wird mit 29 Stimmen, bei fünf Enthaltungen, genehmigt.
- Die Spezialfinanzierungen werden ebenfalls genehmigt. 31 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen.
- Der Teuerungszuschlag wird bei sechs Enthaltungen mit 28 Ja-Stimmen genehmigt.
- Der Verbleib des Steuerfusses bei 125% wird einstimmig genehmigt.
- Auch für die Feuerwehersatzabgaben wird Einstimmigkeit festgestellt.
- Bei der Kreditkompetenz zu Gunsten des Gemeinderates werden 28 Ja-Stimmen gezählt, sechs Enthaltungen.
- Das Budget 2023 für die Gemeinde Stüsslingen wird bei drei Enthaltungen mit 31 Ja-Stimmen gesamthaft freigegeben.

Das Budget 2023 des Forstbetriebes Niederamt wird, mit einem kalkulierten Minus von rund CHF 40'000.00, von der Bevölkerung Stüsslingen zur Kenntnis genommen.

6. Gemeindeversammlung	0.1.11	0
Verschiedenes Gemeinderat		

Seit der letzten Gemeindeversammlung ist folgender Einwohner verstorben:

- Bieber Otto, gestorben am 30.09.2022

Georges Gehrig bittet um eine Schweigeminute.

Unter Verschiedenes möchte Georges Gehrig die Bevölkerung noch über den Stand der Schutz- und Reparaturmassnahmen aus dem Unwetterereignis von Ende Juni und Ende Juli 2021 informieren. Seither ist viel passiert.

Die Ereignisanalyse und der hydrologische Bericht liegen vor und Massnahmen wurden abgeleitet.

Ein Projekt im Quartier Steinacker ist zur Beurteilung beim Kanton, um die Oberflächenabflüsse ohne Schaden abzuleiten.

Bei den Fluranlagen sind bereits Projekte abgeschlossen, weitere sind freigegeben und beim Kanton in Prüfung. Nutzungsplanung und Umsetzung sind für Frühling 2023 vorgesehen.

Der Geschiebefang Rüttmattbach ist wieder in Stand gestellt, der Unterhalt der Drainage-Leitungen wurde pilotmässig umgesetzt, weiteres Vorgehen in Erarbeitung.

Die Gefahrenkarte wurde neu erarbeitet und mit der aktuellen Ortsplanungsaufgabe öffentlich publiziert. Bei einzelnen Parzellen sind zusätzliche Bestimmungen zum Objektschutz für Neubauten mit aufgenommen.

Bei den Massnahmen Hochwasser ist beim Bach ein Projekt für die Umsetzung HQ100 geplant. Dieses ist zusammen mit dem Kanton in Erarbeitung, wobei der Lead bei der Gemeinde Stüsslingen und unserem Planer KFB liegt.

Georges Gehriger erkundigt sich, ob es dazu noch Fragen gibt oder ob andere Wortbegehren aus der Bevölkerung gewünscht sind. Dies ist nicht der Fall.

Der Gemeinderat und die Verwaltung bedanken sich für das heutige Erscheinen und wünschen allen eine schöne Adventszeit, schöne Weihnachten und für das kommende Jahr alles Gute.

Die Versammlung wird geschlossen. Alle Anwesenden sind noch zu einem gemeinsamen Apéro und Austausch eingeladen.

Stüsslingen, den 19.12.2022

Gemeindepräsident Georges Gehriger:

Gemeindeschreiberin Daniela Eugster:

Stimmzähler Urs Lochmann:

Stimmzähler Ulrich Dysli: